



Verhandlungen des Kantonsrates

48

an seiner Sitzung vom 18. März 2024 im Kantonsratssaal, Herisau

Beginn	08.15 Uhr
Anwesend:	zwischen 61 und 62 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt:	Kantonsrat Renzo Andreani, Herisau (ganztags) Kantonsrat Werner Rüegg, Heiden (ganztags) Kantonsrat Matthias Tobler, Wolfhalden (ganztags) Kantonsrat Lukas Scherer, Herisau (08.15 Uhr – 11.50 Uhr) Kantonsrat Glen Aggeler, Herisau (ab 15.30 Uhr)
Vorsitz:	Kantonsratspräsident Hannes Friedli, Heiden
Ratschreiber:	Roger Nobs

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

49

Kantonsratspräsident Hannes Friedli, Heiden, eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Medienvertreter und Gäste
Geschätzte Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream

Gestern sind in Russland die Präsidentschaftswahlen zu Ende gegangen. Es ist nicht übertrieben zu sagen: Der Gewinner dieser Wahlen steht schon seit längerem fest. Oppositionelle wie Ilja Jaschin sind in Haft oder nicht zur Wahl zugelassen. Mit Fug und Recht kann man sagen, dass die Bevölkerung in Russland keine Wahl gehabt hat. Im November wird die Bevölkerung der USA ihren Präsidenten wählen. Als Folge des Systems mit ausschliesslich zwei Parteien ist die Auswahl im vornherein erheblich eingeschränkt. Wenn man den einen Kandidaten für ungeeignet hält und den anderen nicht will, fällt der Entscheid wirklich nicht leicht. Offenbar befinden sich weite Teile der US-Bevölkerung gerade in diesem Dilemma. Ich möchte keinesfalls die politischen Systeme der beiden grössten Länder der Welt vergleichen, schon gar nicht mit unserem System. Es gibt aber doch sehr viele weitere Länder, in denen zwar durchaus Wahlen weitestgehend demokratisch organisiert stattfinden, gleichzeitig aber die Bevölkerung aus unterschiedlichsten Gründen gar keine Wahl hat. Wollte man diese eigentlich für die Demokratie ungute Situation auf unsere Verhältnisse herunterbrechen, müssen wir im Voraus eines unbedingt festhalten: Unser System kennt kein politisches Amt, in dem die oberste Entscheidungsebene auf eine einzelne Person konzentriert ist, weder auf Bundes- noch auf Kantons- oder auf Gemeindeebene. Das lässt uns in unserem Land Wahlen immer auch ein Stück entspannter angehen.

Leider haben wir auch bei uns in letzter Zeit eine Tendenz, die ich für unsere Demokratie für problematisch halte. Sie heisst: ein Sitz – eine Kandidatur. Das gilt für den Kantonsrat genau gleich wie für den Regierungsrat. Aber besonders auf Gemeindeebene wird das immer mehr zur Regel. Nicht gerade selten gibt es dort schon gar keine Kandidaturen mehr – und das schon seit längerem. Auch jetzt wieder gibt es Gemeinden, die die Sitze in den Räten oder Kommissionen knapp oder nicht mehr besetzen können. Ich habe mich gefragt, woran es liegt. Zum einen wird im-



mer wieder angeführt, dass es den Menschen zunehmend schwerfällt, sich irgendwo zu engagieren. Sei es aus Zeitgründen, sei es, weil sie sich nicht gerne exponieren. Oder auch, weil es in der Gesellschaft immer geringer geschätzt wird, wenn jemand Verantwortung für das grosse Ganze übernimmt. Meines Erachtens ist hier die grösste Gefahr für unser Gemeinwesen. Die Parteien können ein Lied davon singen. Traditionell haben sie die Aufgabe, Kandidatinnen und Kandidaten zu suchen und für politische Ämter zu motivieren. Wenn das nicht mehr gelingt – und das geschieht immer öfter – werden Kandidaturen in letzter Minute oder Kandidaturen von Personen, die keine Vorstellungen von politischer Arbeit oder keine politischen Zielsetzungen haben, zum Normalfall. Es gibt hier sicher auch Ausnahmen oder sogar Ausnahmetalente. Aber oft sind das Personen, die sich nach kurzer Zeit enttäuscht von der Politik verabschieden. Auf der anderen Seite gibt es immer mehr Bevölkerungsteile im Land, die kein Vertrauen in die politischen Institutionen haben. Aussagen wie: «Die machen sowieso, was sie wollen», gehören in solchen Kreisen schon eher zu den harmlosen. Um die Bevölkerung mehr für das gemeinschaftliche grosse Ganze zu interessieren, scheint mir die Teilhabe ein ganz wichtiger Schlüssel zu sein. Dass möglichst weite Teile der Bevölkerung die Möglichkeit haben, bei politischen Prozessen mitzureden. Diese Teilhabe wirkt ganz stark dem Gefühl der Ohnmacht, dem Gefühl des ausgeschlossen Werdens positiv entgegen. Wir haben an unserer letzten Sitzung bei der Totalrevision der Kantonsverfassung diese Teilhabe erweitert – in einer gehaltvollen Debatte, die auch sehr politmotivierend gewirkt hat. Politik darf nicht etwas Elitäres sein, sondern sie soll von allen gestaltet werden, weil sie alle jederzeit betrifft.

Die Sitzung ist eröffnet. Der Ratschreiber liest das Gebet.

Nach Gebet und Appell werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

2. Schlichtungsbehörden; Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2023–2027

50

Mit Bericht vom 10. Januar 2024 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit, Belinda Bischof, Teufen, für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 als Vertretung der Vermietenden in die Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht per 1. Juni 2024 zu wählen.

Eintreten ist obligatorisch.

Gewählt ist mit 61:0 Stimmen ohne Enthaltungen: Belinda Bischof, Teufen.

3. Kantonale Volksinitiative «Kein Zwang gegen Kinder und Jugendliche (Kinderschutzinitiative)»; 1. Lesung

51

Mit Bericht vom 26. September 2023 beantragt der Regierungsrat, dem Entwurf für einen Beschluss des Kantonsrates zur kantonalen Volksinitiative «Kein Zwang gegen Kinder und Jugendliche (Kinderschutzinitiative)» in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 20. November 2023 beantragt die Kommission Bildung und Kultur, dem Entwurf für einen Beschluss des Kantonsrates zur kantonalen Volksinitiative «Kein Zwang gegen Kinder und Jugendliche (Kinderschutzinitiative)» in 1. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Kantonsrat Slongo, Herisau, beantragt namens der SVP-Fraktion die Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag im folgenden Sinne auszuarbeiten: Im Sinne der persönlichen Freiheit und der Selbstbestimmung jedes Einzelnen werden Kinder und Jugendliche ohne Impfungen im Unterricht nicht benachteiligt. Lokale Quarantäneanordnungen durch den Kantonsarzt können Ausnahmen bilden.

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 7:54 Stimmen ohne Enthaltungen ab.



Detailberatung.

Die Volksinitiative wird mit 55:5 Stimmen bei 1 Enthaltung für gültig erklärt.

Der Rat lehnt die Volksinitiative mit 57:4 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

Er spricht sich mit 61:0 Stimmen ohne Enthaltungen für eine Abstimmungsempfehlung aus.

Er empfiehlt den Stimmberechtigten die Volksinitiative mit 59:2 Stimmen ohne Enthaltungen zur Ablehnung.

In der *Gesamtabstimmung* stimmt der Rat dem Entwurf für einen Beschluss des Kantonsrates zur kantonalen Volksinitiative «Kein Zwang gegen Kinder und Jugendliche (Kinderschutzinitiative)» in 1. Lesung mit 58:3 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 19. April 2024, der Volksdiskussion (Text siehe Anhang).

4. Gesetz über die Pensionskasse AR, Teilrevision; 1. Lesung

52

Mit Bericht vom 29. August 2023 beantragt der Regierungsrat,

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse (PKG Rev 26) in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 11. Dezember 2023 beantragt die Kommission Finanzen (KF),

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse (PKG Rev 26) in 1. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Kantonsrat Bühler, Speicher, beantragt namens der Fraktion FDP.Die Liberalen die Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat mit dem Auftrag:

1. Bei der Festlegung des Beitragsverhältnisses folgende Bestimmungsfaktoren stärker zu berücksichtigen:
 - die Verhältnisse in den angrenzenden Kantonen, insbesondere St. Gallen;
 - die in der Privatwirtschaft vorherrschenden Lösungen, insbesondere bei den KMU;
 - und vor allem die angespannte finanzielle Lage des Kantons gemäss AFP 2025 – 2027, insbesondere vor dem Hintergrund von mutmasslich auch in den nächsten Jahren ausbleibenden Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank.
2. Die Absicherung von Teilzeit- und Mehrfachbeschäftigten und damit insbesondere von Frauen durch Flexibilisierung/Anpassung des Koordinationsabzugs zu verbessern, im Sinne der noch dieses Jahr zur Abstimmung gelangenden Pensionskassenreform BVG 21.
3. Die Anstellung von älteren Arbeitnehmenden durch Vereinfachung und vor allem Abflachung der Altersgutachten über die Altersgruppen hinweg zu begünstigen, ebenfalls inspiriert durch die Reform BVG 21.

Nach Diskussion zieht Kantonsrat Bühler den Rückweisungsantrag zurück.

Detailberatung.

Über die Artikel, bei welchen der Regierungsrat und die Kommission Finanzen übereinstimmen und welche unbestritten sind, wird nicht abgestimmt.



Art. 3 Obligatorischer und freiwilliger Anschluss

¹ Der Pensionskasse AR sind von Gesetzes wegen angeschlossen:

- a) die Angestellten und Behördenmitglieder des Kantons;
- b) das Personal der selbständigen öffentlichen Anstalten des Kantons einschliesslich Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden und AR Informatik AG;
- c) die Lehrenden an den Volksschulen.

² Durch Vertrag kann weiteres Personal der Pensionskasse AR angeschlossen werden. Voraussetzung ist, dass der jeweilige Arbeitgeber vorwiegend öffentliche Aufgaben im Kanton wahrnimmt.

Kantonsrat van Dam, Gais, beantragt, den Regierungsrat auf die 2. Lesung zu beauftragen, das Gutachten von Rechtsanwalt Erich Peter zum Thema Zwangsanschlüsse bekannt zu geben.

Kantonsrat van Dam, Gais, beantragt, den Regierungsrat auf die 2. Lesung zu beauftragen, Art. 3 so anzupassen, dass das Bundesrecht eingehalten ist. Dies kann analog dem Wortlaut des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons St.Gallen durch die Ergänzung «wenn sie die berufliche Vorsorge nicht anders regeln» erfolgen.

Nach Diskussion zieht Kantonsrat van Dam seine beiden Anträge zurück.

Kantonsrätin Kohler, Rehetobel, beantragt, Art. 3 Abs. 1 analog Art. 2 Abs. 1 lit. a–c des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons St.Gallen abzuändern.

Der Rat lehnt den Antrag Kohler mit 8:36 Stimmen bei 17 Enthaltungen ab.

Art. 5 Beitragsplan der Standardversicherung

¹ Die Standardversicherung beruht auf einem Beitragsplan, der gesamthaft zu 40 % mit Beiträgen der Versicherten und zu 60 % mit Beiträgen der Arbeitgeber finanziert wird.

Kantonsrat Schmid, Urnäsch, beantragt namens der SVP-Fraktion folgende Änderung von Art. 5 Abs. 1:

¹ Die Standardversicherung beruht auf einem Beitragsplan, der gesamthaft zu 45 % mit Beiträgen der Versicherten und zu 55 % mit Beiträgen der Arbeitgeber finanziert wird.

Kantonsrat Bühler, Speicher, beantragt namens der Fraktion FDP.Die Liberalen folgende Änderung von Art. 5 Abs. 1:

¹ Die Standardversicherung beruht auf einem Beitragsplan, der gesamthaft zu 44 % mit Beiträgen der Versicherten und zu 56 % mit Beiträgen der Arbeitgeber finanziert wird.

Zuerst wird der Antrag der SVP-Fraktion dem Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen gegenübergestellt. Der Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen obsiegt mit 14:26 Stimmen bei 22 Enthaltungen.

Anschliessend wird der Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen dem Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt. Der Antrag des Regierungsrates obsiegt mit 37:25 Stimmen ohne Enthaltungen.

Art. 6 Bemessungsgrundlagen

¹ Der versicherte Jahreslohn ist die Grundlage für die Bemessung der Jahresbeiträge und der Sanierungsbeiträge.

² Er entspricht dem Jahreslohn gemäss Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, vermindert um gelegentlich anfallende Lohnbestandteile und um den Koordinationsabzug gemäss BVG. Für Teilzeitbeschäftigte vermindert sich der Koordinationsabzug anteilmässig.

³ Die Verwaltungskommission bestimmt, welche gelegentlich anfallenden Lohnbestandteile vom Jahreslohn in Abzug gebracht werden können.

⁴ Der maximal versicherbare Jahreslohn entspricht dem Maximum der Gehaltsklasse 20 gemäss Besoldungsverordnung.

Kantonsrat Bühler, Speicher, beantragt namens der Fraktion FDP.Die Liberalen die Rückweisung von Art. 6 Abs. 2 mit dem Auftrag an den Regierungsrat, die Absicherung von Teilzeit- und Mehrfachbeschäftigten und damit insbesondere von Frauen durch Flexibilisierung/Anpassung des Koordinationsabzugs zu verbessern, im Sinne der noch dieses Jahr zur Abstimmung gelangenden Pensionskassenreform BVG 21.

Nach einer Erläuterung durch Regierungsrat Reutegger zieht Kantonsrat Bühler den Rückweisungsantrag zurück.

Art. 7a Sparbeiträge

¹ Die Sparbeiträge dienen der Öffnung des Sparguthabens.

² In der Standardversicherung betragen die Sparbeiträge in Prozent des versicherten Jahreslohnes:



Tabelle 1

Alter	Versicherte	Arbeitgeber
18 - 19	2.8 - 5.2 %	4.2 - 7.8 %
20 - 24	3.8 - 6.2 %	5.7 - 9.3 %
25 - 29	4.8 - 7.2 %	7.2 - 10.8 %
30 - 34	5.8 - 8.2 %	8.7 - 12.3 %
35 - 39	6.8 - 9.2 %	10.2 - 13.8 %
40 - 44	7.6 - 10.0 %	11.4 - 15.0 %
45 - 49	8.6 - 10.6 %	12.9 - 15.9 %
50 - 54	9.2 - 11.2 %	13.8 - 16.8 %
55 - 59	9.8 - 11.8 %	14.7 - 17.7 %
60 - 65	10.4 - 12.4 %	15.6 - 18.6 %
66 - 70	5.6 - 8.8 %	8.4 - 13.2 %

Kantonsrat Bühler, Speicher, beantragt namens der Fraktion FDP.Die Liberalen die Rückweisung der Tabelle 1 zu Art. 7a Abs. 2 mit dem Auftrag an den Regierungsrat, die Anstellung von älteren Arbeitnehmenden durch Vereinfachung und vor allem Abflachung der Altersgutschriften über die Altersgruppen hinweg zu begünstigen, im Sinne der noch dieses Jahr zur Abstimmung gelangenden Pensionskassenreform BVG 21.

Nach einer Erläuterung durch Regierungsrat Reutegger zieht Kantonsrat Bühler den Rückweisungsantrag zurück.

In der *Gesamtabstimmung* stimmt der Rat dem Entwurf der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse (PKG Rev 26) in 1. Lesung mit 58:3 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 19. April 2024, der Volksdiskussion (Text siehe Anhang).

5. Interpellation Glen Aggeler, Herisau, Claudia Frischknecht, Herisau, und Werner Rüegg, Heiden; Hilfestellungen für Long Covid-Fälle

53

Am 4. Dezember 2023 reichten Kantonsrat Aggeler, Herisau, Kantonsrätin Frischknecht, Herisau, und Kantonsrat Rüegg, Heiden, eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.

Landammann Balmer beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen.

Es findet keine allgemeine Diskussion statt.

6. Interpellation Mathias Steinhauer, Herisau und 15 Mitunterzeichnende, Stossrichtung und Mitwirkung beim künftigen Fusionsgesetz

54

Am 17. Januar 2024 reichten Kantonsrat Steinhauer, Herisau, und 15 Mitunterzeichnende eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.

Regierungsrätin Alder beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen.

Es findet keine allgemeine Diskussion statt.



7. Postulat Peter Gut, Walzenhausen; Finanzielle Risiken der Ausserrhoder Gemeinden bei Wegfall von finanzstarken Steuerzahlern; Bericht des Regierungsrates; Kenntnisnahme 55

Mit Datum vom 26. September 2023 unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Bericht zum Postulat Peter Gut, Walzenhausen, Finanzielle Risiken der Ausserrhoder Gemeinden bei Wegfall von finanzstarken Steuerzahlern, mit dem Antrag auf Kenntnisnahme und Abschreibung des Postulats.

Mit Bericht vom 20. November 2023 beantragt die Kommission Finanzen vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen und das Postulat abzuschreiben.

Der Rat nimmt mit Diskussion vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis und schreibt das Postulat mit 56:5 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

8. Tätigkeitsbericht 2023 der Finanzkontrolle; Kenntnisnahme 56

Mit Datum vom 14. Februar 2024 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission den Tätigkeitsbericht 2023 der Finanzkontrolle und beantragt dessen Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Tätigkeitsbericht 2023 der Finanzkontrolle Kenntnis.

9. Fragestunde 57

Die im Sinne von Art. 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrates eingereichten Fragen betreffen:

- die Mietverhältnisse und mittelfristige Strategie bezüglich der ehemaligen Spitalliegenschaft Heiden;
- die Zukunft der Gemeinden und Rolle des Regierungsrates bei der Bewilligung von Zweckverbänden;
- die Sicherstellung der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung im Kanton Appenzell Ausserrhoden;
- die Umsetzung der Altersentlastung bei Lehrpersonen an kantonalen Schulen;
- die Sprachförderung im Vorschulalter;
- ein Update zur Planung der ökologischen Infrastruktur bzw. Biodiversitätsstrategie im Kanton Appenzell Ausserrhoden;
- den Kantonalen Richtplan; Überarbeitung von Kapitel E.2, Energieversorgung (Festlegung Eignungsgebiete Windenergie und Planungspflicht für Solaranlagen);
- die Totalrevision der Kantonsverfassung als Chance für die politische Bildung;
- die Umfahrung Herisau/Zubringer Appenzellerland (N25);
- die Massnahmen für den Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Emissionen.

Die Fragen werden durch die zuständigen Mitglieder des Regierungsrates beantwortet.

Schluss der Sitzung: 16.10 Uhr